

## Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft

---

**Von:** birtekoennecke@yahoo.de  
**Gesendet:** Freitag, 19. Februar 2021 14:39  
**An:** Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft  
**Betreff:** Re: Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke BW e.V. - Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Sehr geehrte Frau Neff,

vielen Dank für die Übersendung der Fragen. Anbei meine Antworten:

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Die von Ihnen gestellten Fragen werden leider nicht auf Landesebene entschieden. Deshalb fallen Entscheidungen dazu nicht im Stuttgarter Landtag, sondern im Bundestag. Wir stehen aber weiterhin zum Atomausstieg den die SPD im Jahr 2000 auf den Weg gebracht hat. Auch aus der Kohleverstromung wollen wir schnellstmöglich und deutlich vor 2038 aussteigen. Allerdings kommen wir in Baden-Württemberg beim Ausbau erneuerbarer Energien noch langsamer voran als bundesweit. In unserem Wahlprogramm haben wir deshalb festgeschrieben, dass bis 2030 mindestens 75% des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollen. Wenn dies gelingt sind wir auf die Kohlekraftwerke nur noch in absoluten Spitzenlastsituationen angewiesen. Dann laufen sie nur kurzzeitig und stoßen auch nur wenig CO<sub>2</sub> und andere Schadstoffe aus. Hier sehe ich die wesentliche Aufgabe der künftigen Landesregierung.

Eine Schadstoffsteuer zusätzlich zum Emissionshandel halten wir nicht für nötig, weil die dadurch entstehenden CO<sub>2</sub>-Kosten bei entsprechender Bepreisung den gleichen Effekt haben werden.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden  
Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3 . kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Wir müssen die Energiewende als Gemeinschaftsprojekt vorantreiben. Damit dies gelingt braucht es passende Rahmenbedingungen. Zum Gelingen der Energiewende müssen alle oben genannten Akteure bestehende technische und gesellschaftliche Widerstände angehen und mit Know-How und Kapital zu diesem Prozess beitragen. Den bürgerschaftlichen Akteuren liegt dabei insbesondere für den Neubau von Anlagen und Infrastruktur eine Schlüsselrolle bei. Wir wollen die Dezentralisierung von

verlässlichen Energiequellen fördern und deshalb beispielsweise Bürgerkraftwerke und Photovoltaik an Gewerbe- und Wohnhäusern.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Baden-Württemberg ist unter Grün-Schwarz beim Ausbau erneuerbarer Energien deutlich zurückgefallen. Insbesondere den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik werden wir also verstärkt voranzutreiben. Dazu dienen auch die Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetz und vereinfachte Mieterstrommodelle.

Daneben soll aber auch die Geothermie (Erdwärmesonden wie auch Tiefengeothermie), die Biomassenutzung und die Wasserkraftnutzung weiterentwickelt und stärker genutzt werden. Verfahren zur Genehmigung von Photovoltaik-, Wasser- und Windkraftanlagen müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Außerdem wollen wir ein Förderprogramm für Photovoltaik auf Gewerbe- und Wohngebäuden.

Die Potentiale der Wasserkraft, insbesondere in kleinen Fließgewässern wie hier bei uns im Münstertal, sind längst nicht ausgeschöpft, wenn auch durch zu erwartende Dürreperioden durch den Klimawandel begrenzt.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt. (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW) Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Wir müssen alle Potentiale in den erneuerbaren Energien voll ausschöpfen. Ich unterstütze ökologisch verträglichen Neu- und Ausbau von Wasserkraftkapazitäten. Wenn dies durch Aufstiegshilfen für Wassertiere und Mindestdurchflussmengen gewährleistet ist, wird auch die kleine Wasserkraft von schnelleren und weniger bürokratischen Genehmigungsverfahren profitieren.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Die Kleine Wasserkraft ist ein Teil des Technologie-Mix der an ökologisch und ökonomisch sinnvollen Stellen optimal genutzt werden muss. Zu einer Stärkung der Rolle der Kleinen Wasserkraft scheint der

aktuellen Landesregierung bereits die Einsicht zu fehlen, dort weitere Potenziale nutzen zu wollen. Wir sehen hier noch Potenziale, die wir nutzen wollen. Dazu braucht es einfachere und schnelle Genehmigungsverfahren und in Härtefällen auch Zuschüsse zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Die Möglichkeit, hierbei auch Ökopunkte nutzen bzw. einsetzen zu können, halten wir für sehr prüfenswert und werden das in der kommenden Legislaturperiode auch tun.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Ein systematisches Vorgehen zur Erschließung von Potenzialen für kleine Wasserkraft halte ich für sinnvoll und logisch. Wo Personalmangel dieser Suche im Wege steht, müsste nachgelegt werden. Vorhandene Staustufen und Querverbauungen sollten auch für die Wasserkraftnutzung erschlossen werden, wenn keine überwiegenden ökologischen Bedenken entgegenstehen.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Wichtiger als Stimmenverteilungen sind meiner Meinung nach gerichts feste Abwägungen. Wenn wasserbauliche und ökologische Fragen zufriedenstellend geklärt sind - und diesen Prozess müssen wir bei aller Sorgfalt beschleunigen - dann wollen am Ende auch Wasserkraftanlagen gebaut werden dürfen. Eine schwere Beeinträchtigung eines Gewässers kann allerdings auch nicht einfach durch einen Beitrag zum Klimaschutz ausgeglichen werden.

Viele Grüße,  
Birte Könnecke (Kandidatin für die SPD im Wahlkreis Breisgau)

Dr. Birte Könnecke  
SPD Breisgau-Hochschwarzwald  
Kapellenweg 4  
79294 Sölden  
0174-3020712  
birtekoennecke@yahoo.de

<http://www.spd-breisgau-hochschwarzwald.de>  
<https://www.birte-koennecke.de>

Am Samstag, 30. Januar 2021, 15:48:43 MEZ hat Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft <julia.neff@wasserkraft.org> Folgendes geschrieben:

Sehr geehrte Frau Dr. Birte Könnecke,

zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021 möchten wir unsere Mitglieder und die LeserInnen unserer Publikationen über die wasserkraftpolitischen Vorstellungen der Landtagskandidaten informieren. Dieses Schreiben geht an Kandidaten von Grüne, CDU, SPD, FDP, die Linke und AfD.

Bitte beantworten Sie uns die nachfolgenden Fragen bis zum **21.02.2021**.

Ihre Antworten bzw. eine Auswertung der Befragung werden wir der Presse zur Verfügung stellen und sowohl auf unserer Homepage [www.wasserkraft.org](http://www.wasserkraft.org) als auch unseren Mitgliedern bekannt machen. Für über 500 AWK-Mitglieder, ihre Familien und MitarbeiterInnen, Natur- und KlimaschützerInnen und andere an gutem Wassermanagement Interessierten können Ihre Antworten zur Wahlentscheidung beitragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Julia Neff

Tel.: 07456 / 2 64 04 60

Fax: 07456 / 49 99 53 09

Mobil: 0176 / 63 04 73 68